

Nr. 1707
vom 15. September 2022
an Einwohnerrat von Horw
betreffend IT-Gesamterneuerung 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Konzept IT-Gesamterneuerung 2023

Die Informationstechnik (IT) wird in der Geschäftswelt wie auch im Schulbereich immer wichtiger. Elektronische Dienste sollen ohne Unterbruch zur Verfügung stehen, ohne sie wird heutzutage die Arbeit massiv erschwert bzw. verunmöglicht. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss die Informatikinfrastruktur laufend angepasst werden. Der technische Fortschritt verlangt nach einer periodischen Erneuerung der IT-Infrastruktur. Sie wird zudem zunehmend komplexer und erfordert spezifisches Fachwissen. Aus diesen Gründen wurden in den Jahren 2011-2013 die IT-Bereiche Schulen Horw und Verwaltung zusammengeführt. Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1604 «IT-Gesamterneuerung 2018» wurde im Jahr 2018 die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung (und in untergeordnetem Mass der Schulen) für Fr. 1'348'209.60 erneuert. Die Lebensdauer vieler Geräte beträgt rund 4 Jahre. Aufgrund dessen steht im Jahr 2023 eine nächste Gesamterneuerung an.

Die IT Horw hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und es sind folgende Trends feststellbar:

- Die Geräte wurden mobiler (Zunahme bei den Notebooks und Tablets).
- Der Ausbau fand vor allem in der Schule statt.
- Coronabedingt hat sich der Trend zum Homeoffice beschleunigt.

Für die anstehende Erneuerung hat der Bereich Informatik den Bedarf im Detail geklärt und ein Konzept (Anhang) ausgearbeitet.

In einer 1. Phase wurde die Soll-Situation definiert. Gestützt darauf wurde in einer 2. Phase der Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Die Umsetzung ist im Jahr 2023 geplant.

1.2 Risiken

Die Risiken der heutigen technischen IT-Basisinfrastruktur können wie folgt umschrieben werden:

- Bei diverser Hardware läuft die Wartungsgarantie (End of Support) definitiv ab. Damit steigt das Ausfallrisiko und die gesamte Systemumgebung kann instabil werden. Gewisse Komponenten können nicht mehr unter Wartung genommen werden.
- Bei den Hardware-Komponenten geht man von einer durchschnittlichen Lebensdauer von vier Jahren aus. Bei einer längeren Lebensdauer steigt das Ausfallrisiko. Ein professioneller Support kann nicht mehr angeboten werden.
- Die Kompatibilität der verschiedenen Anwendungsprogramme ist auf veralteten Systemen nicht mehr gegeben. Bei Problemen steht kein Support durch Dritte zur Verfügung.

1.3 Zusammenarbeit Kirchfeld

Im Rahmen der Auslagerung des Kirchfelds in die Kirchfeld AG wurde am 21. Juni 2018 die Vereinbarung «IT-Outsourcing – Service Level Agreement» mit der Kirchfeld AG für die Dauer vom 1. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2020 unterzeichnet. Im Jahr 2021 wurde eine neue Vereinbarung bis 2023 abgeschlossen.

Mit der anstehenden Gesamterneuerung hat die Gemeinde mit der Kirchfeld AG eine schriftliche Absichtserklärung abgeschlossen. Gestützt darauf verpflichtet sich die Kirchfeld AG, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde bis 2028 zu verlängern. Bei der vorliegenden Gesamterneuerung ist damit die Kirchfeld AG beteiligt. Nach der Umsetzung der Gesamterneuerung werden die aktuellen Pauschalen den neuen Verhältnissen angepasst.

2 Projekt Gesamterneuerung 2023

Aufgrund des technischen Alters muss im Jahr 2023 ein Teil der Infrastruktur erneuert und, sofern nötig, ausgebaut werden.

Die Gesamterneuerung 2023 umfasst:

- Server Basisinfrastruktur
- Client Basisinfrastruktur 2018 der Verwaltung, des Kirchfelds und der Schulen

Nicht dazu gehören

- Client Basisinfrastruktur der Schulen aus den Jahren 2019-2021
- Kernsoftware
- Abteilungsspezifische Software
- Schulspezifische Software

Die technische Informatik-Basisinfrastruktur der Gemeinde Horw ist clientseitig (PCs, Notebooks) sowie serverseitig im Durchschnitt 5 Jahre alt. Die Gemeinde Horw hat somit den durchschnittlichen Hardware-Lebenszyklus von 4 Jahren überschritten. Dies macht sich wie folgt bemerkbar:

- Hardware-Wartungsgarantieverlängerungen sind teils nicht mehr möglich oder mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden.
- Die Systeme sind in naher Zukunft nicht mehr wartungsfähig und erhalten keine aktuelle Firmware mit entsprechenden Sicherheitsupdates.
- Die Systeme stossen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und können mit den wachsenden Anforderungen der Gemeinde nicht mehr länger Schritt halten.

Durch die IT-Gesamterneuerung 2023 wird in der Gemeinde Horw wieder eine homogene, aufeinander abgestimmte, stabile und moderne technische Informatik-Basisinfrastruktur geschaffen.

Zusammengefasst müssen folgende Komponenten erneuert werden:

- Software der virtuellen Serverumgebung
- Speicherumgebung
- Magnetbänder der Datensicherung
- Server-Betriebssysteme
- Computer, Notebooks, Monitore
- Client-Betriebssysteme

3 Gesamtübersicht Kosten

		Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung
A) Berechnung der Investitionskosten			
Bruttokosten		Fr. 1'436'000.00	
Eigenleistungen		Fr. 100'000.00	
Subventionen / Investitionseinnahmen		Fr. -	
Nettokosten der Investition		<u>Fr. 1'536'000.00</u>	
Nutzungsdauer in Jahren	4		
Abschreibung pro Jahr			Fr. 384'000.00
Durchschnittlicher Zinssatz während Nutzungsdauer *	1.00 %		
Durchschnittliche Zinskosten pro Jahr			Fr. 15'360.00
B) Wegfallende bisherige Investitionskosten			
bisherige Abschreibungskosten	Fr. 342'635.80		Fr. -342'635.80
bisherige Zinskosten	Fr. 13'705.40		Fr. -13'705.40
C) zusätzliche Betriebskosten			
Lohnaufwand pro Jahr	Fr. -		-
Sachaufwand pro Jahr	Fr. 20'000.00		Fr. 20'000.00
D) Wegfallende Betriebskosten			
Lohnaufwand pro Jahr	Fr. -		-
Sachaufwand pro Jahr	Fr. 14'500.00		Fr. -14'500.00
E) Zusätzliche Erträge			
Zusätzliche Erträge:	Fr. -		Fr. -
Total finanzielle Folgekosten pro Jahr			Fr. 48'518.80

* Der Kanton gibt einen Zinssatz von 2 % des Anlagewertes per 1. Januar vor. Aufgrund der Abschreibungen reduziert sich der Anlagewert jedes Jahr, sodass der Durchschnitt beim Zinssatz über die Jahre bei 1 % des Anschaffungswertes liegt.

4 Terminplan

Die IT-Gesamterneuerung 2023 wird den Bereich Informatik das ganze Jahr 2023 beschäftigen. Gewisse Planungen und Vorbereitungen laufen bereits im zweiten Halbjahr 2022 an.

Damit das Projekt pünktlich im Januar 2023 gestartet werden kann und die Grundlage für die Client-Basisinfrastruktur garantiert ist, müssen die ersten Beschaffungen für die Server-Basisinfrastruktur zwingend Anfang November 2022 ausgeschrieben werden. Auch die Beschaffung der Client-Basisinfrastruktur muss bereits im Januar 2023 erfolgen, damit die Lebensdauer der bisherigen Geräte nicht noch mehr ausgereizt wird.

Ein grober Zeitplan zur IT-Gesamterneuerung ist im Konzept dargestellt.

Bei einer Verzögerung des Projektstarts im Januar 2023 ist mit folgenden Risiken zu rechnen:

- Wartungsgarantieerlängerungen der zu ersetzenden Server-Basisinfrastruktur laufen ab. Systemausfälle wären nicht mehr durch Ersatz und Reparaturen gedeckt, was eine instabile und nicht ausfallsichere Infrastruktur mit sich bringt.
- Ausfälle der Client-Basisinfrastruktur müssten durch teure Einzelbeschaffungen ersetzt werden.
- Der Schul- und Geschäftsbetrieb der Gemeinde Horw kann bei Client- und Server-Ausfällen nicht mehr innert kürzester Zeit wiederaufgenommen werden.
- Durch Einzelbeschaffungen ist keine homogene Systemumgebung mehr garantiert. Dies steigert die Kosten und die Supportaufwände der Horwer Informatik.
- Die IT-Basisinfrastruktur kann die wachsenden Anforderungen der Gemeinde Horw nicht mehr länger unterstützen.
- Die IT-Gesamterneuerung kann im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden.

5 Finanzierung

Gemäss Vorgaben des Kantons sind Investitionen in die Informatik innert vier Jahren abzuschreiben. Aus diesem Grund wird im Jahr 2022 die letzte Abschreibungstranche der bisherigen IT-Investitionen (Gesamterneuerung 2018) verbucht.

Seit 1. Januar 2018 gelten die Bestimmungen der revidierten Gemeindeordnung. Gemäss Art. 68 lit. b erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2022: Fr. 588'950.00 bis Fr. 11'779'000.00) des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt. Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits soll mit vorliegendem Bericht und Antrag vom Einwohnerrat erteilt werden.

Gemäss Art. 12 Finanzreglement werden Eigenleistungen der Verwaltung aktiviert.

Gemäss Restatement 2 zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird die vorliegende Investition dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Aufgrund dieser Zuordnung ergibt sich folgende Finanzierung:

Der Sonderkredit von Fr. 1'536'000.00 (inkl. 7.7 % MWST und Eigenleistungen) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 400040 «IT-Gesamterneuerung 2023» mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bilanz (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1406.05 «Informatik und Kommunikation») aktiviert und gemäss den Vorgaben zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden linear abgeschrieben. ICT-Infrastrukturen werden

innert 4 Jahren abgeschrieben. Im AFP 2023 wird der für diesen Sonderkredit notwendige Budgetkredit eingestellt.

6 Subventionen

Für diese Ersatzbeschaffungen werden keine Subventionen ausgerichtet.

7 Würdigung

Rund 500 Arbeitsplätze der Gemeinde Horw nutzen täglich die Dienste des Bereichs Informatik. Die Informatik ist eine unverzichtbare Schlüsseltechnologie für die effiziente Erbringung der Dienstleistungen der Gemeinde Horw zugunsten der Bevölkerung. Ein Ausfall der Informatik würde zu massivem Qualitätsverlust bei den Dienstleistungen und zu einem Kostenwachstum führen. Die IT-Technologie der Gemeinde Horw ist in die Jahre gekommen. Viele Komponenten der Infrastruktur haben ein Alter von 5 Jahren erreicht, damit steigt das Ausfallrisiko. Die Strategie einer Gesamtersatzbeschaffung wurde bewusst gewählt. Mit diesem Vorgehen können die eingesetzten Technologien gezielt aufeinander abgestimmt werden. Die Gerätevielfalt kann reduziert werden und damit auch der Supportaufwand.

8 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 7 Infrastrukturen pflegen
- 8 Innovationen ermöglichen
- 9 Kundenorientierung leben

9 Antrag

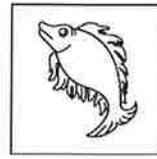
Wir beantragen Ihnen,

- die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'536'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die IT-Gesamterneuerung 2023 zu genehmigen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Konzept IT-Gesamterneuerung 2023



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1707 des Gemeinderates vom 15. September 2022
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'536'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die IT-Gesamterneuerung 2023 wird genehmigt.
 2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 3. Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 27. Oktober 2022

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **28. Okt. 2022**